

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte des deutschen Gesundheitswesens**

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung  
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

**Fischer, Alfons**

**Berlin, 1933**

3. Kurpfuscherei

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

### 3. Kurpfuscherei

In Deutschland hat das Treiben der Kurpfuscher schon im Mittelalter vielfach zu Gesetzesvorschriften veranlaßt. Bereits die 1352 von Kaiser Karl IV. erlassene Medizinalordnung (Bd. I, S. 166) suchte das Kurpfuschertum zu bekämpfen, und dann befaßten sich zahlreiche Gesetze, die in Reichsstädten und Staaten geschaffen wurden, durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder bis zum Medizinaledikikt des Großen Kurfürsten vom Jahre 1685 (Bd. I, S. 342) mit dieser Aufgabe. Des weiteren strebten die medizinischen Fakultäten, so die Wiener 1404 (Bd. I, S. 167) und die Cölner 1478 (Bd. I, S. 169), diesem Ziele eifrig zu. Seit dem 16. Jahrhundert wurden die gesundheitlichen Schäden des Kurpfuschertums auch in hygienischen Lehrbüchern beleuchtet, zuerst von Struppius 1573 (Bd. I, S. 180), dann von Guarinonius 1610 (Bd. I, S. 289) und von Hörnigk 1638 (Bd. I, S. 326); desgleichen wandten sich ärztliche Vereinigungen gegen die Empiriker und Aferärzte, wie dies in dem Vorgehen zu Augsburg 1582 (Bd. I, S. 124) und in der Hamburger Vereinssatzung vom Jahre 1644 (Bd. II, S. 66) zum Ausdruck kam. Aber alle diese Maßnahmen waren vergeblich; das Kurpfuschertum war nicht nur nicht zu beseitigen, sondern dehnte sich immer mehr aus.

Die Gründe für die starke Verbreitung der Kurpfuscherei im 18. Jahrhundert haben wir schon oben (S. 63) gestreift. Hierüber sollen nun noch die von zwei Ärzten jener Zeit stammenden Ansichten mitgeteilt werden. Als am 10. Dezember 1771 das Theatrum anatomicum in dem damals neuerbauten Eimbeckhause zu Hamburg eingeweiht wurde, hielt der dortige Physikus *B o l t e*<sup>1)</sup> eine Rede, in der er u. a. ausführte, daß es zwar nicht an gewissenhaften Ärzten mangle, daß Hamburg aber seit mehreren Jahren mit Aferärzten überschwemmt sei, weil »einige hohe Schulen den Mißbrauch ihrer Freyheiten so weit zu treiben sich nicht geschämt haben, daß sie die Erlaubnis, Kranke zu heilen, jedem Unwürdigen zu verkaufen keinen Scheu getragen«. *H e b e n s t r e i t*<sup>2)</sup> bezeichnete 1791 als Ursachen für die Verbreitung der Kurpfuscherei: den Eigennutz und die Eitelkeit der Menschen, welche für Ärzte gehalten werden wollen, andererseits die Leichtgläubigkeit der breiten Volksschichten, ihre Neigung zum Geheimnisvollen, den Widerwillen der Ungebildeten gegen die gelehrten Stände und das Zutrauen zu den niederen, und schließlich den allgemein herrschenden Wahn, daß es, um Krankheiten heilen zu können, nur der Kenntnis einiger Arzneimittel bedürfe, und daß die Wirkungen der Medikamente an keine Bedingungen geknüpft seien.

Die starke Verbreitung des Kurpfuschertums im 18. Jahrhundert war schon den oben (S. 64) angeführten Angaben *S c h ö p f f s*, daß auf einen Arzt ein Dutzend Wundärzte und doppelt so viele Kurpfuscher aller Arten kommen, zu entnehmen. Daß der Zulauf<sup>3)</sup> zu den Kurpfuschern sehr groß war, wird von vielen Seiten berichtet. Zuweilen warteten 10 bis 20 Menschen bei einem Dorf- »Arzt« und »schmachteten nach seiner Hilfe«, und in Münster<sup>4)</sup> hatte der

<sup>1)</sup> »Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen«, Teil 12, S. 7, Hamburg 1773.

<sup>2)</sup> *H e b e n s t r e i t* (Schr.-V., Nr. 65, Anmerkung 1, dort S. 228).

<sup>3)</sup> *K r ü n i t z* (S. 33, Anmerkung 6, dort Teil 84, S. 608, Berlin 1801).

<sup>4)</sup> *C h r. L u d w. H o f f m a n n* »Vom Scharbock ...«, S. 48, Münster 1782.

Kurpfuscher Meyer »allein mehr Kranke zu besorgen als die gesamten Ärzte« daselbst.

Die Quacksalber gingen aus den mannigfachsten Berufsarten<sup>1)</sup> hervor; man fand unter ihnen Ölkrämer, Taschenspieler, betrügerische Zahnbrecher, Eisenschlucker, Läusesalber, Schwarzkünstler, Bäcker, Müller, Schuster, Schäfer, Hirten, Scharfrichter, aber auch Apotheker, Chirurgen, Bader und Geistliche.

Hinsichtlich der Betätigung, die bei Kurpfuschern des 18. Jahrhunderts feststellbar ist, lassen sich drei Hauptgruppen unterscheiden:

1. die Urinbeseher,
2. die Heilmittelkrämer und
3. die angeblich mit übernatürlichen Kräften Begabten.

Obwohl in Deutschland schon seit dem 16. Jahrhundert von ernsten Ärzten<sup>2)</sup>, und zwar zuerst von dem Züricher Stadtarzt Clauser<sup>3)</sup>, betont wurde, daß die Besichtigung des Urins allein für die Diagnosenstellung nicht genügt, gaben noch im 18. Jahrhundert die Kurpfuscher, die sich den Titel »Urinarzt« beilegte, vor, aus dem Harn »die meisten und vornehmsten Krankheiten« erkennen zu können. Ein solcher »Künstler« zu sein, meinte Valentin Kräutermann<sup>4)</sup>, der über die Urinbeschauung ein meist aus Albernheiten bestehendes Buch geschrieben hat; in der von uns benutzten dritten Auflage, die 1738 erschien, veranschaulicht ein Kupferstich einen »Urinarzt«, so daß man eine Vorstellung gewinnt, wie diese Kurpfuscher sich bemühten, das Gebaren eines wissenschaftlich arbeitenden Arztes vorzutäuschen. Dies gilt auch von dem Quacksalber Michel Schuppach<sup>5)</sup>, einem früheren Bauern, der in Bern tätig war und, wie aus einem schon oft wiedergegebenen Kupferstich hervorgeht, von vornehmen Herren und Damen um Rat befragt wurde.

Die Urin-Wahrsager wußten auf irgendeine Weise, meist mit Hilfe von Verwandten oder Angestellten in ihren eigenen Wohnungen oder von Gastwirten, Näheres über die Kranken, deren Urin ihnen überbracht wurde, zu erfahren; sie spiegelten aber vor, daß sie die ihnen so zugetragenen Tatsachen aus dem Urin ersehen haben. Die Betrügereien und Schamlosigkeiten auf diesem Gebiete kannten keine Grenze. Ein Wirt<sup>6)</sup> verbreitete von einem Urin-»Doktor«, daß er nicht nur die bereits vorliegende Krankheit, sondern auch zukünftige Vorkommnisse aus dem Urin, ja sogar aus dem Hemd, zu erkennen vermöge; denn er habe aus dem Urin, den ihm eine Frau brachte, ersehen, daß sie von einem Hunde gebissen werden wird, und die Frau sei dann, sogleich als sie aus dem Hause getreten ist,

<sup>1)</sup> Krünitz (S. 33, Anmerkung 6, dort Teil 84, S. 597 und 602).

<sup>2)</sup> P. Diepgen »Über die alten Siegel der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg i. Br.«, Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. VIII (1914), S. 169 und 170.

<sup>3)</sup> G. A. Wehrli (Bd. I, S. 206, Anmerkung 2) hat die Schrift Clausers über »Die Betrachtung des Menschenharns« als Faksimiledruck wiedergegeben.

<sup>4)</sup> Weller (»Lexikon Pseudonym.« Regensburg 1886) gibt an, daß Cristoph v. Hellwig, ein ernsthafter Arzt, unter dem Namen Valentin Kräutermann geschrieben hat. Aber bei dem von uns angeführten Val. Kräutermann dürfte es sich um einen anderen Verfasser handeln.

<sup>5)</sup> Gruner teilte in seinem »Almanach für Ärzte und Nichtärzte auf das Jahr 1782« mit, daß Schuppach ein Vermögen von 150 000 Gulden Reichsgeld, das er in der Zeit von 30 Jahren mit der »Urinprophezeiung und Empyrie« erworben hat, hinterließ; seiner Witwe, einer Bauersfrau, habe ein Major einen Heiratsantrag gemacht.

<sup>6)</sup> Krünitz (S. 33, Anmerkung 6, dort Teil 84, S. 598, Berlin 1801).

von einem Hunde gebissen worden. Einem Apotheker hatte ein sog. Empiriker<sup>1)</sup> angegeben, er könne alles mögliche aus dem Urin herauslesen, insbesondere auch, ob der Harn von einem Manne oder einer Frau stamme; der Apotheker nahm den Empiriker daraufhin in sein Haus, und letzterer ließ sich es dort lange Zeit wohl-schmecken. Als aber dann der Gastgeber darauf bestand, endlich das bedeutungs-volle Geheimnis zu erfahren, teilte ihm der Betrüger mit, daß, wenn die Person, die den Urin bringt, mit dem rechten Fuß zuerst in das Zimmer tritt, es sich um das Wasser eines Mannes, im anderen Falle um den Harn einer Frau handle.

Die Heilmittelkrämer scheuten sich nicht, wirkungslose Stoffe der verschie-densten Art, mit der Angabe, daß sie gegen die mannigfachsten Krankheiten helfen bzw. die Schwangerschaft beseitigen, anzubieten. Sogar Schwanger-schaftsverhütungspulver wurden vielfach verkauft. In einer »namhaften« nieder-sächsischen Stadt<sup>2)</sup> rühmte sich ein solcher Krämer, ein Pulver zu besitzen, »dessen Gebrauch die jungen Mägde völlig sicher stellen sollte, wenn sie irgendwo sich an einer Mannsperson versehen hätten«; die Pulver fanden starken Absatz, aber nicht lange danach gab es in diesem Orte eine ungewöhnlich große Zahl schwangerer junger Mädchen. Die Quacksalber, welche Arzneimittel verordneten bzw. verkauften, waren oft so unwissend, daß sie nicht wagten, ein Rezept zu verschreiben, was z. B. dem Bericht des Provisors auf der Ratsapotheke zu Ham-burg<sup>3)</sup> zu entnehmen ist. Diese Apotheke besuchte 1755 und 1756 der Empiriker Nolde viel; als man ihm einmal Papier, Tinte und Feder hinlegte, wehrte er ab mit dem Bemerkten, der Apotheker verstehe es ebensogut als er und möge ihm nach Gutdünken ein »Glas Tropfen vor die Blähungen«, eins »vor den Magen« und ein »Glas Brust-Tropfen« geben.

Manche Kurpfuscher bedienten sich für ihre Kuren sogenannter Sympathie-mittel; der schon angeführte Kr ä u t e r m a n n<sup>4)</sup> veröffentlichte 1726 sogar ein »Lehrbuch« über derartige Behandlungsmethoden. Wie U n z e r<sup>5)</sup> 1769 mitteilte, gab ein »berühmter Arzt« bekannt, daß er ein Mittel von ganz besonderer Sym-pathie besitze und alle Gebrechen ohne Arzneien heilen könne; der Kranke brauche nur einige Male über einen »sympathetischen Stock« zu springen. Die Behandlung erfolge aus wahrer Menschenliebe und daher unentgeltlich; nur sei von jeder Person für den sympathetischen Stock an den Jungen, der ihn frisch von einer Weide schneiden muß, der Betrag von 10 Rthlr. zu entrichten.

Die Kurpfuscher, die vorgaben, besondere Kräfte für die Heilung von Krank-heiten zu besitzen, wandten teils den sogenannten tierischen Magnetismus an, teils griffen sie auf den aus dem Mittelalter bekannten Exorcismus zurück. Über den »tierischen Magnetismus« bzw. Mesmerismus wurde schon oben (S. 28)

<sup>1)</sup> G. E. S t a h l »Gründliche Abhandlung von Abschaffung des Mißbrauchs, so mit Besetzung des Urins und mit der Wahrsagung aus denselben im Schwange gehet«, Übersetzung aus dem Lateinischen, Vorrede des Übersetzers, Coburg 1739.

<sup>2)</sup> Kr ü n i t z (S. 33, Anmerkung 6, dort Teil 84, S. 596, Berlin 1801).

<sup>3)</sup> Siehe S. 94, Anmerkung 1, dort S. 21.

<sup>4)</sup> V a l e n t i n K r ä u t e r m a n n »Der curieuse und vernünftige Zauber-Artzt, welcher lehret und zeigt, wie man sich alleine ex triplici regno curieuse Artzneyen verfertigen, sondern auch per sympathiam et antipathiam, transplantationem, amuleta et magiam naturalem oder ver-meynte Hexerey die vornehmsten Krankheiten des menschlichen Leibes glücklich curiren könne«, Frankfurt 1726.

<sup>5)</sup> »Der Arzt. Eine medicinische Wochenschrift«, herausgegeben von J o h. A u g. U n z e r, Bd. 2, S. 524, Hamburg 1769.

berichtet. Hier sei noch auf eine Zeichnung<sup>1)</sup> von Chodowiecki hingewiesen, wo ein »Magnetiseur« bei der Arbeit dargestellt ist. Ein anderes Bild<sup>2)</sup> dieses berühmten Zeichners veranschaulicht, wie Pater Gassner eine Patientin durch Gebete und Segensprüche zu heilen sucht; obgleich günstige Wirkungen religiöser Betätigung bei vielen Kranken zu allen Zeiten erzielt wurden und auch heute noch beobachtet werden, so war die Tätigkeit Gassners, der ärztlich nicht ausgebildet war und keinen Arzt zuzog, als Kurpfuscherei zu bezeichnen. In diesem Sinne äußerte sich auch J. P. Frank<sup>3)</sup>; mit Bedauern betonte er, daß seit der Wirksamkeit des »berühmten Gassner«, zu dem »ganz Schwaben und die angrenzenden Länder ihre Kranken zu tausenden . . . in die Kur senden«, die einstigen Zeiten der »Teufelsbesetzungen und Hexereien« wiedergekehrt seien. F. A. Mai<sup>4)</sup>, der ein strenggläubiger Katholik war, meinte 1780, daß Gassner sich zwar in gewisser Hinsicht Verdienste erworben hat, daß er aber »durch seine Beschwörungen mit dem armen Teufel wie ein Marionettenspieler mit seinen Drahtpuppen gespielt und den armen Kranken durch öftere Wiederholungen und Rückfälle in seine gewohnte Krankheiten mehr gepeinigt als geheilet« habe. Ebenso beurteilte Mai die Tätigkeit Tisserants (siehe S. 98), der »viel Geräusch gemacht und sehr wenig kurirt« hat.

Die Kurpfuscher benutzten mannigfache Wege, um ihre angeblichen Erfolge den Kranken mitzuteilen. Sehr beliebt waren hierbei die Schaubühnen der Jahrmärkte, wo Quacksalber aller Gattungen ihre großen Leistungen ausriefen. So hat z. B. 1746 der »Chirurg und Operateur« Luz zu Tirschenreuth (Oberpfalz) sich gerühmt, Taube hörend, Blinde sehend gemacht, Stein und Bruch glücklich geschnitten zu haben, und gebeten, auf dem Michaelimarkt zu Amberg<sup>5)</sup> auf öffentlichem Theater seine Kunst zeigen und Medizin verkaufen zu dürfen. Auf das Gutachten des Amtsarztes wurde sein Gesuch abgelehnt, aber er durfte Hauptpflaster, Schnupfpulver und Augenwasser feilhalten. Vielfach haben bildende Künstler solche Jahrmarktvorgänge dargestellt; auf dem anschaulichen Kupferstich<sup>6)</sup> von A. Maulpersch aus dem Jahre 1785 sei hier besonders hingewiesen. Sehr früh haben sich die Kurpfuscher auch der Zeitungen<sup>7)</sup> zum Zwecke der Werbung bedient; so wurde in der »Stettiner ordinären Postzeitung« vom 23. Mai 1716 ein »Gesundheits-Thee« als »eine sichere Medizin gegen Scharbock, Reißende Gicht, Steinschmerzen, Schwindsucht und andere Anfälle« — das Pfund zu 3 Rthlr. — angeboten. In dieser Zeitung empfahl damals auch der bekannte Dr. Eisenbarth seine »Operationes« sowie seinen »köstlichen Haupt-, Augen- und Gedächtnisspiritus«. Rau<sup>8)</sup> wies 1764 darauf hin, daß »alle öffent-

<sup>1)</sup> Wiedergegeben von H. Peters (Schr.-V., Nr. 129, dort S. 126).

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 127.

<sup>3)</sup> J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. I, S. 73).

<sup>4)</sup> F. A. Mai »Brief über die Heilkunde«, Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit, Mannheim, Jahrg. 1780, 2. Band, S. 339 und 341.

<sup>5)</sup> Andräas (Schr.-V., Nr. 12, dort S. 135).

<sup>6)</sup> Das Original befindet sich im Germanischen Museum zu Nürnberg [H. B. 23248]. — Wiedergegeben von E. Holländer (»Die Karikatur und Satire in der Medizin«, 2. Aufl., S. 368, Stuttgart 1921).

<sup>7)</sup> Buschan »Medicinisches aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts«, Münchener medizinische Wochenschrift 1898, Nr. 34.

<sup>8)</sup> Rau (siehe S. 14, Anmerkung 3, dort § 22).

liche Zeitungs- und Anzeigsblätter mit marktschreyerischen Lobeserhebungen solcher sogenannten Arzneymittel angefüllt« sind; in der gleichen Weise äußerte sich 1787 Schlözer<sup>1)</sup>.

Bereits auf Grund der geschilderten Vorgänge wird man sich vorstellen können, wie schwer es im 18. Jahrhundert war, das Kurpfuschertum erfolgreich zu bekämpfen; dazu kommt aber noch, daß sogar Fürsten die Krankenbehandlung durch Nichtärzte begünstigten. Friedrich I. von Preußen ernannte den Berliner Scharfrichter Coblenz<sup>2)</sup>, der 103 Personen hingerichtet hat, zum Hof- und Leibmedicus, obwohl das gesamte Collegium medicum hiergegen Einspruch erhob, und Kurfürst Karl Theodor, der sonst soviel für Bildung und Aufklärung geleistet hat, ließ 1769 den schon genannten französischen Scharlatan Tisserant<sup>3)</sup>, der bei Epileptikern durch Schläge Anfälle auslöste und sie dann durch Pistolenschüsse »heilte« sowie Stotterer und Krüppel »kurierte«, von Landau, unter dem Geleit von einem Offizier und 30 Dragonern, nach Mannheim kommen und belohnte ihn mit 1000 Livres Jahrespension sowie mit der goldenen Medaille und dem Titel Hofoperateur.

Trotz der Schwierigkeiten, das Kurpfuschertum zu beseitigen, schritt man doch zu mannigfachen Maßnahmen, um das Übel zu verringern. So wurde versucht, die Volkskalender, die für breite Volksschichten fast die einzige Belehungsquelle darstellten, aber viele hygienische Irrtümer verbreiteten und zum Aberglauben sowie zum Kurpfuscher verführten (siehe Bd. I S. 205, 289 und 333), zu bereinigen und zu verbessern. Hierbei ist hervorzuheben, daß im Fürstbistum Würzburg<sup>4)</sup> auf Grund des Dekrets vom 15. September 1768 die Aderlaßmännchen und andere derartige Darbietungen in den Volkskalendern wegbleiben mußten, und daß, wie schon oben (S. 15) erwähnt wurde, die deutsche Gesellschaft in Mannheim 1783 Franz Anton Mai beauftragte, für den kurpfälzischen Volkskalender, der bis dahin viele hygienische Irrlehren enthielt, Abhandlungen über Gesundheitsfragen zu schreiben; Mai nahm seine Aufgabe sehr ernst und wollte zu ihrer Lösung zuvor eine genaue hygienische Ortsbeschreibung schaffen, worauf wir in dem diesem Gegenstande gewidmeten Kapitel (S. 116) zurückkommen.

Des weiteren bemühte man sich, in der wissenschaftlichen Literatur das Kurpfuschertum zu beleuchten und dadurch zu bekämpfen. Namentlich ist hier auf die Darlegungen Rau<sup>5)</sup> sowie Hebenstreits<sup>6)</sup> hinzuweisen. Daß

<sup>1)</sup> »Stats-Anzeigen«, herausgegeben von A. L. Schlözer, Bd. 11 (1787), S. 483.

<sup>2)</sup> J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil 1, S. 232 und 233).

<sup>3)</sup> Karl Theodor hat allerdings, wie aus Akten des badischen Generallandesarchivs [Pfalz Generalia Nr. 4752] hervorgeht, angeordnet, daß die Mannheimer Medizinalräte den Operationen Tisserants anwohnen und hierüber Gutachten anfertigen. Von den aus der Zeit vom 22. August bis 18. September 1769 vorliegenden Niederschriften stammen 28 aus der Feder F. A. Mais. Über die Behandlung der Epileptiker und Gehörkranken schreibt letzterer meist, daß der Erfolg abzuwarten bleibe, und manchmal, daß der Patient einige Erleichterung verspüre. Bei einem steifen Daumen sei Beweglichkeit erreicht worden und bei einem Überbein sei die Operation von Erfolg gewesen. Bei Fällen von »Ausgewachsenem Rücken« und »hoher Schulter« habe die Operation einige Erleichterung gebracht. — Siehe auch Friedrich Walter »Der kurpfälzische Hofoperateur Tisserant«, Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrgang 12 (1911), Sp. 197ff.

<sup>4)</sup> »Sammlung der hochfürstlich wirzburgischen Landesverordnungen«, Bd. 2 (1801), S. 878.

<sup>5)</sup> Rau (S. 14, Anmerkung 3, dort § 19ff.).

<sup>6)</sup> Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65, dort § 380ff.).

man, um auch positiv vorzugehen, zum Zwecke der Kurpfuschereibeseitigung eine bessere Versorgung der Landbevölkerung mit hinreichend unterrichteten Ärzten anstrebte, wie dies von C. L. Hoffmann, Hensler und anderen vorgeschlagen wurde, haben wir bereits oben (S. 63 und 64) geschildert.

Vor allem wurde aber versucht, das Kurpfuschertum durch die Gesetzgebung zu bekämpfen. Fast alle Medizinalordnungen des 18. Jahrhunderts (siehe das Kapitel »Gesundheitsgesetzgebung«) beschäftigten sich u. a. mit diesem Gegenstande; es wurden jedoch auch besondere Vorschriften<sup>1)</sup> erlassen, so z. B. in Baden<sup>2)</sup>. Hier wurde am 30. September 1737 den Medicastris die Krankenbehandlung untersagt und den Unterthanen deren Inanspruchnahme verboten; am 10. Oktober 1767 wurden die Pfarrer beauftragt, die Unterthanen vor den Scharfrichtern, Quacksalbern usw. zu warnen und darauf zu achten, daß Weiber und andere unerfahrene Personen keine Arzneien verabfolgen.

Daß diese Maßnahmen, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen, von Erfolg begleitet waren, läßt sich nicht feststellen und ist nicht wahrscheinlich; sie waren aber trotzdem erforderlich, weil die Führer des Volkes nichts, was Schaden verhüten kann, verabsäumen durften. Denn mit Recht wurde in der von Krünitz begründeten »Encyclopaedie« im Jahre 1801 dargelegt, daß das Volk zu wenig imstande ist, sein wahres Wohl zu bedenken und sich vor Betrügnern und Vergiftern zu hüten, daß man ihm daher alle Gelegenheiten, sich unglücklich zu machen, aus dem Wege räumen muß, wie man unmündigen Kindern schneidende und andere gefährliche Werkzeuge wegzunehmen pflegt.

#### 4. Armenwesen

Wenngleich man sich in Deutschland schon sehr frühzeitig, namentlich seit Karl dem Großen (Bd. I, S. 147), bemühte, das Armenwesen zu regeln, so blieben diese Maßnahmen, die im 14. und 15. Jahrhundert vorzugsweise in Almosenämtern und Bettelorden (Bd. I, S. 147) bestanden, dennoch lange Zeit mit Fehlern behaftet, besonders weil verabsäumt wurde, die Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit in jedem Einzelfall genügend zu prüfen und Einrichtungen zur Verhütung der Armut zu treffen. Die der christlichen Nächstenliebe entstammte Armenpflege wurde daher oft gewissermaßen zur *Armutspflege*. Grundsätzliche Änderungen traten erst im 16. Jahrhundert (Bd. I, S. 149 ff.), vor allem durch Luther, Vives und Bugenhagen, zutage; viele gute Gedanken wurden damals ausgesprochen, aber die Erfolge waren gering, weil bei den damaligen Zuständen die Aufgabe zu schwierig war (Bd. I, S. 161).

Während des 17. Jahrhunderts, in dem zahlreiche Bürger und Bauern durch den großen Krieg, Hungersnöte, Seuchen und wirtschaftlichen Niedergang verarmten, wurden zwar in einer Reihe von Städten, wie Mainz (1665), Erfurt (1670), Braun-

<sup>1)</sup> Siehe: a) Krünitz (S. 33, Anmerkung 6, dort Teil 84, S. 619); b) C. Fr. L. Wildberg (S. 92, Anmerkung 1, dort S. 179 und 180); c) H. Graack »Kurpfuscherei«, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. VI, S. 119 und 120, Jena 1923.

<sup>2)</sup> Carl Fried. Gerstlacher »Sammlung aller baden-durlachischen Anstalten und Verordnungen«, Bd. 1, S. 374 und 375, Karlsruhe 1773.